



Spielverein Millingen 1928 e.V.  
- Vorstand -

## **Trainingsauflagen des SV Millingen zur Infektionsprophylaxe mit dem Corona-Virus**

Es dürfen nur Sportler\*innen und Trainer\*innen am Training teilnehmen, die keinerlei Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen und kein Fieber haben. Erkrankten ist der Zutritt der Anlage nicht gestattet.

Kinder unter 12 Jahren dürfen mit einer Begleitperson zum Training kommen. Es ist darauf zu achten, dass sich ansonsten keine unbeteiligten Personen auf der Anlage befinden.

Alle Sportler\*innen und Trainer\*innen kommen in Sportkleidung zum Sportplatz. Nach Betreten der Sportanlage sind die Hände zu desinfizieren.

Es ist eine Teilnehmerliste zu führen.

Die Umkleidekabinen und Duschräume sind ebenso wie die Gemeinschaftsräume geschlossen, eine Nutzung ist untersagt. In dringenden Fällen steht die „Behindertentoilette“ an der Stirnseite des Umkleidegebäudes zur Verfügung. Nach Nutzung ist sie zu desinfizieren.

Das Training findet zu den am 22.05.2020 vereinbarten Zeiten statt. Ein Tausch der Trainingszeiten ist nicht möglich, zusätzliche Trainingszeiten, auch zu Zeiten, an denen der Platz nicht genutzt wird, sind nur nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand möglich.

Die Sportler\*innen dürfen die Platzanlage frühestens fünf Minuten vor dem Trainingsbeginn betreten und nach dem Training ist die Platzanlage umgehend zu verlassen.

Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen, der zum Training abgelegt werden kann.

Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Beim Training beträgt der Mindestabstand zwei Meter.

Kontaktsportarten sind untersagt. Ein Fußballtraining ist unter Einhaltung des Mindestabstandes ohne jeglichen Körperkontakt möglich. Wettkämpfe in allen Sportarten sind untersagt.

Trinkflaschen müssen eindeutig gekennzeichnet sein. Nahrungsmittel sind nicht erlaubt.

Nach Benutzung sind die Sportgeräte durch die Trainer\*innen zu desinfizieren.

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training muss verzichtet werden.